



Bundesamt für Kommunikation

BAKOM Infomailing Nr. 29

Editorial

[Auf Wiedersehen](#)

Aktuelles

[Ende der Konzessionspflicht für drahtlose Mikrofone und andere Anwendungen ab 2013](#)

[Im Gespräch: Forschung zu Radio- und TV-Programmen](#)

Informationsgesellschaft

[Aktualisierte Bundesratsstrategie für die Informationsgesellschaft](#)

[Die Schweiz im Internet: Nutzung und Einstellungen](#)

Internationales

[Neue Berechnungsmethode für die Ausbreitung von Funkwellen](#)

[Die frankophonen Fernmelderegulatoren vor der Herausforderung der Konvergenz](#)

[Länderpavillons und Seminare an der TELECOM-Messe](#)

[Grünes Licht für das Budget der Internationalen Fernmeldeunion](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 29.03.2012

Druckversion

Drucken des BAKOM-Infomailings

Unter "Druckhilfe" zur gewünschten Ausgabe scrollen, die unter Dokumentation > Newsletter > BAKOM-Infomailing zu finden ist. Ganz am Ende der Seite zuerst die Option "Unterseiten drucken" wählen, dann auf "Ausgewählte Seiten drucken" klicken.

[Druckhilfe](#)

Editorial: Auf Wiedersehen

Liebe Leserinnen und Leser

Dieses BAKOM Infomailing ist geprägt von Änderungen. Neues kommt, Bestehendes wird abgelöst.

So verabschieden wir uns von der bisherigen Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz. Der Bundesrat hat diese im März aktualisiert und den neuen Weg aufgezeichnet, wie die Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft von den Informations- und Kommunikationstechnologien profitieren und auch zukünftig der Informationsgesellschaft angehören kann. Dass eine zukunftssträchtige Strategie dafür wichtig ist, zeigt eine Studie der Universität Zürich: Wie nutzt die Schweizer Bevölkerung das Internet und welche Einstellung hat sie dazu? Die Untersuchung hat ergeben, dass mehr als drei Viertel der Schweizer Bevölkerung im Internet unterwegs ist. Trotzdem fühlen sich mehr als 40 Prozent nicht oder nur ein wenig in die Informationsgesellschaft eingebunden.

Verabschieden wollen wir uns auch von der Konzessionspflicht für gewisse Geräte und Anwendungen: Wir schlagen per Verordnungsrevision vor, dass in der Schweiz ab dem 1. Januar 2013 beispielsweise die Funkmikrofone ohne Registrierung bei unserem Amt betrieben werden können. Auf internationaler Ebene hat die "internationale Fernmeldeunion" (ITU) zudem entschieden, die Berechnungsmethode für die Funkwellen-Ausbreitung zur Gewährleistung der Datenübertragung zu ändern. Sie bezieht neu die Besonderheiten des Geländes ein, in dem die Wellen sich bewegen. Somit können Hindernisse zwischen Sender und Empfänger - und somit Eigenarten einer Abdeckungszone oder der Antennenreichweite - bei der Ausbreitungsberechnung berücksichtigt werden.

Im Bereich Radio und Fernsehen haben wir uns von offenen Fragen verabschiedet. Vor drei Jahren haben wir die kontinuierliche Begleitforschung von Radio- und Fernsehprogrammen eingeführt. An einem Treffen unter unserer Leitung haben Radio- und Fernsehstationen mit den Forschern offene Fragen zu diesem Bereich diskutiert. Die Fragen und die Antworten dazu haben wir nun publiziert.

Zu guter Letzt nutze ich die Gelegenheit, mich selber von Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, zu verabschieden. Nach zwanzig spannenden Jahren beim Bundesamt für Kommunikation wechselte ich per 1. April zum Generalsekretariat des Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Ich verabschiede mich mit einem weinenden Auge von meiner bisherigen Funktion als stellvertretende BAKOM-Direktorin. Mit einem lachenden Auge freue ich mich auf die neue Herausforderung als stellvertretende UVEK-Generalsekretärin. Thematisch werde ich bestimmt mit dem BAKOM verbunden bleiben.

Vielleicht begegnen wir uns auf die eine oder andere Weise wieder. Ich würde mich freuen.

Gute Lektüre und auf Wiedersehen

Véronique Gigon
Stellvertretende Direktorin BAKOM
[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 29](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)
Zuletzt aktualisiert am: 29.03.2012

Ende der Konzessionspflicht für drahtlose Mikrofone und andere Anwendungen ab 2013

Gute Neuigkeiten für die Besitzerinnen und Besitzer von drahtlosen Mikrofonen: Ab 2013 benötigen sie für die Nutzung ihres Geräts voraussichtlich keine Konzession mehr. Das BAKOM lanciert diesen Sommer ein Revisionsprojekt für die Verordnungen, die festlegen, welche Geräte nicht konzessionspflichtig sind. Die Änderungen, die beispielsweise auch den Jedermannsfunk (CB) und den Radar auf Binnenschiffen betreffen, sollten am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Lucio Cocciantelli, Abteilung Aufsicht und Funkkonzessionen

Drahtlose Mikrofone und andere Anwendungen, wie beispielsweise CB-Funk oder Radar auf Binnenschiffen der Konzessionspflicht zu unterstellen, ist nicht mehr nötig. Zu diesem Schluss gelangte das BAKOM bei der Überprüfung seiner Tätigkeiten. Die Liberalisierung ist Gegenstand der Verordnungsrevision, die diesen Sommer lanciert wird und am 1. Januar 2013 in Kraft treten sollte.

Die entsprechenden technischen Schnittstellenanforderungen werden erst bei Inkrafttreten der revidierten Verordnungen angepasst, d.h. am 1. Januar 2013.

Drahtlose Mikrofone

Die Revision der gesetzlichen Grundlagen ermöglicht ab Anfang 2013 die konzessionsfreie Nutzung von bestimmten Frequenzbändern in der Schweiz. Die Einzelheiten und Merkmale werden in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Frequenzband	Maximale Leistung	Technische Vorschriften	Bemerkungen
31.4 - 39.6 MHz	100 mW ERP	RIR1009-01	
174 - 223 MHz	50 mW ERP	RIR1009-02	
470 - 786 MHz	50 mW ERP	RIR1009-10	
786 - 789 MHz	12 mW ERP	RIR1009-17	
823 - 826 MHz	20 mW EIRP	RIR1009-18	100 mW EIRP für drahtlose Mikrofone, die am Körper getragen werden.
826 - 832 MHz	100 mW EIRP	RIR1009-13	
863 - 865 MHz	10 mW ERP	RIR1009-05	
1785 - 1800 MHz	20 mW EIRP	RIR1009-09	50 mW EIRP für drahtlose Mikrofone, die am Körper getragen werden.

Drahtlose Mikrofone mit Senderleistungen bis 250 mW können in Zukunft weiterhin auf bestimmten Frequenzen im Bereich 470 - 782 MHz ohne Konzession benutzt werden (RIR1013-20).

- **Nebenfolgen:** Ab nächstem Jahr wird die Koordination der Frequenzen, die von drahtlosen Mikrofonen an besonderen Anlässen (z.B. Konzerte, Ausstellungen, Pressekonferenzen usw.) genutzt werden, nicht mehr vom BAKOM übernommen. Das Amt greift auch bei Störungen, die bei der gleichzeitigen Nutzung derselben Frequenz durch zwei oder mehr drahtlose Mikrofone entstehen, nicht mehr ein. Zur Erinnerung: Die völlig störungsfreie Nutzung ist bei den für drahtlose Mikrofone verfügbaren Frequenzen nicht gewährleistet. Es ist somit Sache des Veranstalters, darauf spezialisierte Privatunternehmen zu beauftragen oder es den verschiedenen Nutzern vor Ort zu überlassen, sich zu einigen.
- **Zukunftsperspektiven:** Die Weltfunkkonferenz 2012 (WRC-12) hat beschlossen, anlässlich der nächsten Weltfunkkonferenz (voraussichtlich 2015) die Mobilfunk-Allokation in der Region 1 auf das Frequenzband 694-790 MHz zu erweitern. Die geltenden technischen und reglementarischen Bedingungen sowie die Untergrenze des Frequenzbandes werden an der WRC-15 definiert. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich nicht sicher sagen, wann dieser Entscheid Konsequenzen für die Schweiz hat. Realistisch gesehen ist jedoch in 5 bis 10 Jahren mit Auswirkungen auf die drahtlosen Mikrofone im Band 694-790 MHz zu rechnen.

Jedermannsfunk (CB)

Ab 1. Januar 2013 können folgende Frequenzbänder unter Einhaltung der dazu aufgeführten Merkmale und Erläuterungen in der Schweiz konzessionsfrei genutzt werden:

Frequenzband	Name	Technische Vorschriften	Bemerkungen
26960 - 27410 kHz	CEPT PR 27	RIR1102-01	Max. 4 W (FM)
26960 - 27410 kHz	DSB/SSB AM CB	RIR1102-02	Max. 4 W, max. 12 W PEP (SSB)

Die Befreiung dieser Funkanwendung von der Konzessionspflicht entspricht dem allgemeinen internationalen Trend und wurde in der Vergangenheit auch immer wieder aus Kreisen der entsprechenden Frequenznutzerinnen und -nutzer gewünscht.

Rufzeichen

- Sprechfunk: Als Folge der Befreiung von der Konzessionspflicht entfällt gleichzeitig die bisherige Zuteilung bzw. Registrierung von Rufzeichen durch die Konzessionsbehörde. Dies, da weder technische noch juristische Gründe eine Beibehaltung dieser Registrierung weiterhin erfordern.
- Datenfunk: Das Datenfunk-Protokoll (Packet-Radio) verlangt hingegen ein 6-stelliges Rufzeichen aus der international für die Schweiz gültigen Serie. Die künftige Zuteilung beziehungsweise Registrierung dieser Rufzeichen ist zur Zeit noch offen.

Circulation Card

- Die auf einer multilateralen Vereinbarung basierende "CEPT-Circulation Card" läuft per 31.12.2012 ab und wird in Absprache mit den bisher beteiligten Verwaltungen nicht mehr erneuert. Für das Mitführen und Betreiben von CB-Funkgeräten ausserhalb der Schweiz gelten die jeweils nationalen Vorschriften im Gastland.

Radar auf Binnenschiffen

Ab 1. Januar 2013 können folgende Frequenzbänder unter Einhaltung der dazu aufgeführten Merkmale und Erläuterungen in der Schweiz konzessionsfrei genutzt werden:

Frequenzband	Name	Technische Vorschriften	Bemerkungen
9300 - 9500 MHz	Inland waterway radar	RIR0604-02	For inland waterways

Abgesehen von der Befreiung von der Konzessionspflicht wird bei dieser Funkanwendung nichts geändert.

Betriebsfunkanlagen PMR/PAMR

Ab 1. Januar 2013 können folgende Frequenzbänder unter Einhaltung der dazu aufgeführten Merkmale und Erläuterungen in der Schweiz konzessionsfrei genutzt werden:

Zulässige Kanäle im Frequenzband	Name	Technische Vorschriften	Bemerkungen
430.125 - 430.350 MHz	PMR RIR0507-06		12.5 kHz, 2.5 W (Portable applications)
27420 - 27910 kHz	PMR RIR0507-31		Professional applications
27800 - 27890 kHz	PMR RIR0507-32		Public utilities (police)
27840 - 27930 kHz	PMR RIR0507-33		Fire brigade applications
27450 - 27450 kHz	PMR RIR0507-34		Rescue applications

Die Verwendung der Kanäle 430.1375, 430.1625 und 430.3375 MHz ist noch bis Ende 2015 möglich. Ab 1. Januar 2016 dürfen diese Kanäle nicht mehr für diese Anwendung genutzt werden. Diese drei Kanäle wurden vor langer Zeit eingeführt, bevor die vielen von der Konzession befreiten PMR 446-Kanäle zur Verfügung standen und lange bevor das Mobilfunknetz weit verbreitet war. Diese drei PMR-Kanäle befinden sich in einem Frequenzband, das einem anderen Dienst sowohl in der Schweiz als auch im angrenzenden Ausland mit primärem Status zugewiesen ist und das durch diese PMR Anwendung gestört und in seiner Verbreitung behindert wird.

Personensuchanlagen

Ab 1. Januar 2013 können folgende Frequenzbänder unter Einhaltung der dazu aufgeführten Merkmale in der Schweiz konzessionsfrei genutzt werden:

Zulässige Kanäle im Frequenzband	Name	Technische Vorschriften	Bemerkungen
26550 - 26910 kHz	On-site paging	RIR0506-21	10 kHz, 5 W ERP
449.800 - 449.900 MHz	On-site paging	RIR0506-22	12.5 kHz, 2.5 W ERP
152.075 / 152.575 MHz	Talkback pocket unit	RIR0506-23	12.5/25 kHz, 50 mW ERP

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 29](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 29.03.2012

Weitere Informationen

[Drahtlose Mikrofone](#)

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

Im Gespräch: Forschung zu Radio- und TV-Programmen

Das BAKOM hat vor drei Jahren die kontinuierliche Begleitforschung von Radio- und Fernsehprogrammen eingeführt. Die Ergebnisse dieser Begleitforschung führen zu teilweise kritischen Reaktionen und Fragen der entsprechenden Radio- und Fernsehstationen. An einem Treffen zwischen ihnen und den Forschern unter der Ägide des BAKOM wurde dies nun diskutiert. Die Fragen und die Antworten dazu hat das BAKOM auf seiner Webseite publiziert.

Bettina Nyffeler, Abteilung Radio und Fernsehen

Seit Anbeginn hat die private Radio- und Fernsehbranche die Publikation der Ergebnisse dieser kontinuierlichen Programmbegleitforschung kritisch kommentiert. Einzelne Vertreter der Radio- und Fernsehstationen wandten sich mit ihren Bemerkungen und konkreten Fragen ans BAKOM. Deshalb organisierte das Amt im Herbst 2011 ein Treffen zwischen Radio- und TV-Sendern und zwei Medienforschern. Anhand konkreter Beispiele erklärte Dr. René Grossenbacher (Publicom) Konzept und Methode der Radioanalyse, Dr. Steffen Kolb (Universität Freiburg) jene der Regionalfernsehanalyse.



[René Grossenbacher - Präsentation Programmanalyse Radio](#)

Letzte Änderung: 28.03.2012 | Grösse: 2921 kb | Typ: PDF



[Steffen Kolb - Präsentation Programmanalyse Regionalfernsehen](#)

Letzte Änderung: 28.03.2012 | Grösse: 245 kb | Typ: PDF

Bereits im Vorfeld und während dieser Veranstaltung formulierten die Sender konkrete Fragen zum Thema. Diese hat das BAKOM in Zusammenarbeit mit den Forschern zu Handen der Radio- und Fernsehsender schriftlich beantwortet. Nun liegt eine Zusammenfassung dieses Frage- und Antwortkatalogs in deutscher und französischer Sprache vor.

Aus aufsichtsrechtlicher Perspektive steht bei den Untersuchungen die Frage im Vordergrund, ob ein Sender den in der Konzession festgelegten Programmauftrag erfüllt. Das BAKOM ist laut Radio- und Fernsehgesetz zu dieser Abklärung verpflichtet. Im Falle erheblicher Unzulänglichkeiten muss das Amt Massnahmen treffen. Als letztes Mittel kann die Konzession eines Senders eingeschränkt oder - als weitestgehender Schritt - entzogen werden.

[Zusammenfassung der Fragen der Regionalfernsehen](#)

[Zusammenfassung der Fragen der UKW-Radios](#)

Begleitforschung von Radio- und Fernsehprogrammen

Die Programme der SRG SSR sowie jene der privaten UKW-Radio- und Regionalfernsehen mit Konzession werden seit drei Jahren wissenschaftlich untersucht. Unabhängige, vom BAKOM mandatierte Medienforscherinnen und -forscher nehmen diese Analysen vor. Die Veröffentlichung der Studienergebnisse hat zum Ziel, eine öffentliche Diskussion über die Leistungen der Radio- und Fernsehsender in der Schweiz anzuregen.

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 29](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 29.03.2012

Weitere Informationen

[Medienforschung](#)

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

</dokumentation/Newsletter/01315/03948/03952/index.html?lang=de>

Aktualisierte Bundesratsstrategie für die Informationsgesellschaft

Die "Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz" ist auf dem neusten Stand der Dinge. Der Bundesrat hat sie am 9. März 2012 aktualisiert und dadurch die Handlungsfelder definiert, in denen das Innovationspotential der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) besonders grosse Wirkung erzielen kann.

Ka Schuppisser, Geschäftsstelle Informationsgesellschaft

Wer nicht surft und mailt verpasst heute einiges: Mit den Freunden in Kontakt bleiben, die neusten Nachrichten aus der Heimatstadt erfahren, mit dem Enkelkind chatten, alte Klassenkameraden auffinden, eine Behördeninformation einholen, die nächste Reise planen, gleich noch die Unterkunft buchen und vieles, vieles mehr. Wir leben heute in einer Informationsgesellschaft. Grund genug, die entsprechende Strategie zu aktualisieren und der gesamten Bevölkerung den Zugang zu erleichtern.

Die Informationsgesellschafts-Strategie 2012

Es ist augenfällig: Seit 1998 hat sich die Informationsgesellschaft national und international massgeblich weiterentwickelt. 2011 nutzen 77,4% der Bevölkerung über 14 Jahren das Internet mehrmals pro Woche, während dies 1998 nur 10,6% taten. Dies ist auf die erhöhte Verbreitung von internetfähigen Endgeräten (Computer, Handy, etc.) zurückzuführen, aber auch auf das bessere Wissen im Umgang mit den Informations- und Kommunikationstechnologien. Zudem hat der Datenfluss exponentiell zugenommen, Menschen treffen sich heute in sozialen Netzwerken, die Cyberkriminalität ist professionalisiert und international, Informationen und das Wissen sind für immer mehr Menschen verfügbar. 2011 wurden deshalb in interdisziplinären Arbeitsgruppen mit ca. 200 bundesinternen und -externen Expertinnen und Experten die Inhalte erarbeitet. Der Bundesrat hat am 9. März 2012 die Informationsgesellschafts-Strategie verabschiedet. Er setzt dadurch den neuen gemeinsamen Rahmen für die Tätigkeiten der Bundesverwaltung. Er verfolgt das Ziel, die Chancen der IKT zu nutzen um den Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken und den Lebensraum der Menschen attraktiv zu gestalten, aber auch mit den Risiken im virtuellen Raum adäquat umzugehen.

In der Strategie nennt der Bundesrat die Handlungsfelder, in welchen das Innovationspotenzial der IKT besonders grosse Wirkung erzielen kann. Dies sind wie bis anhin die Handlungsfelder "Sicherheit und Vertrauen", "Wirtschaft", "E-Demokratie und E-Government", "Bildung, Forschung und Innovation", "Kultur" und "Gesundheit und Gesundheitswesen". Neu wurden die Handlungsfelder "Infrastruktur" und "Energie- und Ressourceneffizienz" eingeführt, denn der Bundesrat strebt leistungsstarke, offene Übertragungsnetze und einen nachhaltigen, möglichst umweltschonenden Einsatz der IKT an. Geschaffen werden auch neue Umsetzungsstrukturen zur Strategieumsetzung. Das UVEK wird dabei weiterhin die Führung übernehmen.

Ebenfalls neu ist als Anhang der Strategie eine Übersicht zu den konkreten Umsetzungsvorhaben in der Bundesverwaltung. Darin finden sich auch die drei neuen Vorhaben, welche der Bundesrat im Zuge der Strategie-Aktualisierung verabschiedet hat:

1. Die Erarbeitung einer Strategie des Bundes für Domain Namen,
2. Der Ausbau des statistischen Indikatorensystems zur Informationsgesellschaft
3. Die Erarbeitung eines Massnahmenpakets zur Sicherstellung des barrierefreien und chancengleichen Zugangs zu Online-Informationen sowie zu den Kommunikations- und

Transaktionsangeboten der Regierung und der Bundesverwaltung.

Ein Blick nach vorne

Die Strategie ist zukunftsorientiert, thematisch breit angelegt und zeitlich nicht befristet. Damit die Ziele und Vorhaben realisiert werden können, sucht die Bundesverwaltung den Austausch und die Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden und Städten, mit der Wirtschaft, der Politik, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft. Denn wenn alle am selben Strick ziehen kann in Zukunft durch den gezielten Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz gesteigert, die Bürokratie abgebaut, die Kundenfreundlichkeit verbessert und die Sicherheit erhöht werden.

Ein Blick zurück

Der Bundesrat hat die Chancen der IKT für die Schweiz früh erkannt. Bereits 1998 verabschiedete er seine erste "Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz". Mit dem Ziel, die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) rasch, koordiniert und zum Nutzen aller einzusetzen. In der Strategie definierte der Bundesrat erstmals Grundsätze und bezeichnete die Gebiete mit dem dringendsten Handlungs- und Koordinationsbedarf. So in der Bildung, der Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandortes Schweiz, dem elektronischen Geschäfts- und Behördenverkehr, der Kultur, der Sicherheit und Verfügbarkeit, der wissenschaftlichen Begleitung und dem Recht. Die Umsetzung koordinierte unter dem Vorsitz des BAKOM ein interdepartementaler Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG).

2006 verabschiedete der Bundesrat dann eine revidierte Strategie, welche den zwischenzeitlich neu entstandenen Herausforderungen Rechnung trug. Neu wurde das Handlungsfeld "Gesundheit und Gesundheitswesen" (eHealth) eingeführt. eHealth und E-Government waren dann auch die Schwerpunkte der Strategieumsetzung - zwei Bereiche, die heute vom Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen in eigenständigen Teilstrategien weiterentwickelt werden.

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 29](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 29.03.2012

Weitere Informationen

[E-Government Schweiz](#) [↗](#)

[eHealth Strategie Schweiz](#) [↗](#)

[Indikatoren zur Informationsgesellschaft in der Schweiz \(Bundesamt für Statistik\)](#) [↗](#)

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

</dokumentation/Newsletter/01315/03948/03953/index.html?lang=de>

Die Schweiz im Internet: Nutzung und Einstellungen

Mehr als drei Viertel der Schweizer Bevölkerung sind mittlerweile im Internet und verwenden eine breite Palette an Anwendungen dieser medialen Vielzweck-Infrastruktur. Trotzdem fühlen sich mehr als 40 Prozent nicht oder nur ein wenig in die Informationsgesellschaft eingebunden. Die Universität Zürich beteiligte sich 2011 erstmals am "World Internet Project" und erfragte die Internetnutzung und Einstellungen zum Netz in der Schweiz.

Michael Latzer, Natascha Just, Sul Khan Metreveli und Florian Saurwein, Universität Zürich

Mehr als drei Viertel (77 Prozent) der Schweizer Bevölkerung ab 14 Jahren nutzt das Internet,

- fast alle davon zu Hause,
- drei Viertel über einen Breitbandanschluss,
- ein Viertel ist auch unterwegs online und gut die Hälfte der Internetnutzerinnen und -nutzer loggt sich in berufliche oder private soziale Netzwerke ein.

Schweizer Durchschnittsnutzerinnen und -nutzer sind eindreiviertel Stunden pro Tag online, wobei der Anteil an Wenignutzenden (unter 5 Stunden pro Woche) mit 40 Prozent vergleichsweise hoch ist.

Faktische und empfundene digitale Bruchlinien

Wenngleich die Schweiz bei verschiedenen Kennziffern wie Internetverbreitung und Versorgung mit Breitbandanschlüssen im internationalen Spitzenfeld liegt, sind einige Bruchlinien der digitalen Spaltung sichtbar. Die Internetnutzung variiert vor allem nach Haushaltseinkommen, Erwerbstätigkeit und Bildungsniveau. Bei der Internetverbreitung ist der sogenannte Alters-Graben (Alters-Gap) ab 60 sehr deutlich ausgeprägt, die Unterschiede zwischen den Geschlechtern (Gender-Gap) hingegen kaum mehr vorhanden. Es bestehen aber deutliche soziodemographische Differenzen bei Zugangsformen und Nutzungsintensität. So dominieren bei den Vielnutzenden und mobilen Anwendern jüngere und männliche Nutzer. Insgesamt ist eine Reduktion, aber kein Ende digitaler Bruchlinien in Sicht, denn Nicht-Nutzende (Offliner) zeigen nur beschränktes Interesse an einem Internet-Einstieg. Fast die Hälfte (45 Prozent) der Offliner gibt als Hauptgrund an, keinen Nutzen im Internet zu sehen. Für je ein Zehntel der Nicht-Nutzenden scheitert der Einstieg am notwendigen technischen Equipment, am technischen Know-how und den mit der Internetnutzung verbundenen Kosten.

Neben faktischen Bruchlinien der Internetverbreitung existieren auch empfundene Bruchlinien. Insgesamt fühlen sich 42 Prozent der Schweizer Bevölkerung gar nicht oder nur ein wenig in die Informationsgesellschaft eingebunden,

- davon drei Viertel der Nicht-Nutzenden,
- jedoch auch ein Drittel der Internetnutzerinnen und -nutzer.

43 Prozent der Schweizer Bevölkerung – aber nur ein Viertel der direkt betroffenen Nicht-Nutzenden – denken, dass Menschen ohne Internetanschluss heute benachteiligt sind. Darüber hinaus unterstützen nur rund ein Drittel der Nutzenden und ein Fünftel der Nicht-Nutzenden, dass die Regierung Geld bereitstellen sollte, um allen Menschen in der Schweiz einen Internetanschluss zu ermöglichen.

Internet als Vielzweck-Infrastruktur mit Schwerpunkt auf Information

Eine breite Palette an Internetanwendungen wird

- zur Orientierung und Unterhaltung,
- für digitales Wirtschaften und Sozialisieren sowie
- zur Kreation und Verbreitung eigener Inhalte verwendet.

Von den Internetnutzerinnen und -nutzern

- verwenden 96 Prozent E-Mails,
- verwenden 92 Prozent Suchmaschinen,
- suchen 78 Prozent nach Produktinformationen,
- kaufen und bezahlen 63 Prozent online,
- suchen 75 Prozent Nachrichten,
- besuchen 66 Prozent Videoportale,
- hören 54 Prozent Musik,
- sehen 37 Prozent online zeitversetzt fern und
- spielen 33 Prozent.
- sind 54 Prozent in sozialen Netzwerken,
- verwenden 31 Prozent Internettelefonie,
- laden 59 Prozent Fotos hoch,
- beteiligen sich 34 Prozent in Diskussionsforen und
- laden 14 Prozent eigene Videos hoch.

Das Internet hat sich damit als mediale Vielzweck-Infrastruktur in der Schweiz etabliert. Generell wird es von mehr Personen zur Information als zur Unterhaltung verwendet und dementsprechend auch als Informationsquelle wichtiger eingeschätzt. Für Internetnutzerinnen und -nutzer ist das Internet als Informationsquelle mittlerweile von gleicher Bedeutung wie traditionelle Massenmedien, bei Unterhaltung liegt es hinter TV und Radio zurück.

Skepsis bezüglich digitaler Demokratisierung

Das Internet bietet vielfältige Möglichkeiten der aktiven politischen Beteiligung und wird in der Schweiz vorwiegend zur Suche nach politischen Themen eingesetzt. Nach wie vor diskutieren zwei Drittel der Internetnutzerinnen und -nutzer (Onliner) politische Themen ausschliesslich offline und gross ist die Skepsis hinsichtlich positiver Wirkungen des Internet-Einsatzes auf Demokratisierung:

- Nur 11 Prozent glauben an mehr politische Mitsprache aufgrund der Internetverbreitung
- 5 Prozent glauben, dass Politiker und Beamte wichtiger nehmen, was Leute denken.
- 20 Prozent finden, dass Politik aufgrund des Internet besser verstanden werden kann.
- 22 Prozent denken, dass es im Internet sicher ist zu sagen, was immer man über Politik denkt.
- 28 Prozent der Internetnutzerinnen und -nutzer befürchten, dass ihr Internetverhalten von der Regierung kontrolliert wird,
- Weitaus mehr (43 Prozent) befürchten jedoch derartige Kontrollen durch Unternehmen.

Online besorgt unterwegs

Die Schweizer Bevölkerung vertraut dem Internet nur beschränkt. Zwar wird zumindest die Hälfte der Inhalte im Internet von drei Viertel der Schweizer Bevölkerung als glaubwürdig eingeschätzt, die Glaubwürdigkeit variiert jedoch nach Informationsquellen. Während die meisten professionellen

Angebote (SRG, Regierung und Behörden) als vertrauenswürdig gelten, ist es bei nutzergenerierten Angeboten in sozialen Netzwerken und Blogs weniger als die Hälfte. Zudem sorgen sich Schweizer beim Zahlen mit Kreditkarten, wegen des Missbrauchs persönlicher Daten und bei politischer Meinungsäusserung. Tendenziell steigt die Besorgtheit bei der Internetnutzung mit zunehmendem Alter. Jüngere Generationen sind vergleichsweise sorglos online unterwegs.

World Internet Project - Switzerland (WIP-CH)

Das World Internet Project ist eine international vergleichende Langzeitstudie zur Internetnutzung mit über 30 Teilnehmerländern. Die Länderanalyse in der Schweiz erfolgt durch die Abteilung Medienwandel & Innovation des IPMZ - Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich unter der Leitung von Prof. Michael Latzer. Sie basiert auf einer repräsentativen telefonischen Befragung von 1104 Personen ab 14 Jahren, die im Mai/Juni 2011 von gfs Zürich durchgeführt wurde.

Das Projekt wird vom BAKOM und vom Dekanat der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich unterstützt. Detaillierte Auswertungen werden in den kommenden Monaten veröffentlicht. [Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 29](#)


[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 29.03.2012

Für weitere Auskünfte:

Prof. Michael Latzer, Abteilungsleiter Medienwandel & Innovation am IPMZ - Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich.
Tel. +41 44 635 20 90

Weitere Informationen

[World Internet Project](#) 

[Detaillierte Auswertungen World Internet Project](#) 

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

</dokumentation/Newsletter/01315/03948/03954/index.html?lang=de>

Neue Berechnungsmethode für die Ausbreitung von Funkwellen

Die auf internationaler Ebene angewandte Berechnungsmethode für die Ausbreitung von Funkwellen bezieht neu die Besonderheiten des Geländes ein, in dem die Wellen sich bewegen. Der Funksektor der Internationalen Fernmeldeunion (ITU-R) hat das von der Schweiz vorgeschlagene System übernommen, mit dem Hindernisse zwischen Sender und Empfänger - und somit Eigenarten einer Abdeckungszone oder der Antennenreichweite - bei der Ausbreitungsberechnung von Funkwellen zur Gewährleistung der Datenübertragung berücksichtigt werden können.

Alexandre Kholod, Abteilung Frequenzmanagement

Die Weiterentwicklung der Fernmeldedienste erfordert eine gute Kenntnis der Abdeckungszone oder Antennenreichweite. Dazu muss man genau wissen, wie sich die Funkwellen ausbreiten, welche die Datenübertragung gewährleisten. Die Ausbreitung von Funkwellen unterliegt nämlich komplexen Regeln, dies insbesondere, wenn es Hindernisse zwischen Sender und Empfänger gibt.

Bisher berücksichtigte die von der ITU-R angewandte Berechnungsmethode für die Funkwellen-Ausbreitung die genaue Beschaffenheit der zurückgelegten Strecke, d.h. die Topografie zwischen Sender und Empfänger, nicht. Die aufgrund dieser Berechnungen erarbeiteten Modelle liessen sich in der Schweiz mit ihrem sehr unregelmässigen, teilweise hügeligen oder gebirgigen Gelände nicht anwenden. Sie liessen sich weder für die Planung der nationalen Rundfunkdienste noch für die internationale Koordination einsetzen. Solche Modelle sind jedoch für die Wahl der Sendestandorte, für die Frequenzzuteilung, die Leistungsdefinition, die Störungskontrolle zwischen entfernten Sendern etc. unerlässlich. Um dieses Problem zu lösen, hat die ITU-R-Studienkommission 3, die im Oktober 2011 tagte, ihre Empfehlung ITU-R P.1812 angepasst und die von der Schweiz entwickelte Methode übernommen.

Das bisher von der ITU angewandte Modell beruhte lediglich auf einer Inter- oder Extrapolation der je nach Distanz empirisch festgelegten Feldkurven, ohne die Besonderheiten des Geländes zu berücksichtigen. Diese Methode stiess jedoch an ihre Grenzen: So ergaben die in der Schweiz durchgeführten Messungen enorme Unterschiede (bis 30-mal) zwischen den vor Ort eruierten Werten und den Modell-Daten. In der Folge machte sich die ITU-R-Studienkommission 3 an die Arbeit, um die Situation zu verbessern. Ab 2001 leistete die Schweiz einen aktiven Beitrag, indem sie Mess- und Modellierungsergebnisse lieferte, um die Entwicklung einer Berechnungsmethode unter Berücksichtigung der Topografie zu ermöglichen.

Zunächst erhielt unter mehreren eingereichten Modellen für die neue Empfehlung der englische Vorschlag den Vorzug. Die Arbeiten der Sektion Funktechnologie des BAKOM - die auf von der Sektion Radio Monitoring und der Ingenieurschule Biel durchgeführten Messungen und theoretischen Simulationen beruhen - überzeugten jedoch die internationale Gemeinschaft schliesslich, dass die Schweizer Methode besser auf die streckenbasierte Ausbreitungsmodellierung zugeschnitten ist. Diese Feststellung wurde durch Tests bestätigt, die von der US-amerikanischen, der britischen, der australischen und anderen Verwaltungen in verschiedenen Arten von Gelände (flach, unregelmässig oder gebirgig) durchgeführt wurden.

Aus diesem Grund passte die ITU-R-Studienkommission 3 die Empfehlung ITU-R P.1812 unter Einbezug der Schweizer Methode an. Die so geänderte Empfehlung lässt sich nun auch in der

Schweiz für die Berechnung der Abdeckungszonen der Rundfunkdienste sowie für die internationale Koordination verwenden.

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 29](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 29.03.2012

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

/dokumentation/Newsletter/01315/03948/03956/index.html?lang=de

Die frankophonen Fernmelderegulatoren vor der Herausforderung der Konvergenz

An seiner Jahresversammlung 2011, die unter dem Vorsitz Bulgariens in Conakry stattfand, befasste sich das Netzwerk der französischsprachigen Fernmelderegulatoren FRATEL mit der Frage, welchen Einfluss die Konvergenz auf die Regulierung des Fernmeldemarktes ausübt. Ausserdem verabschiedeten die Netzwerkmitglieder den Tätigkeitsbericht 2011 sowie den Aktionsplan 2012. Burkina Faso erhält den Vorsitz für 2012 und Bulgarien und Guinea wurden in den Vizevorsitz gewählt.

Hassane Makki, Dienst Internationales

An ihrer Versammlung, die Mitte November in Conakry stattfand, behandelten die Mitglieder von FRATEL das Thema "Die Regulierung am Puls des Marktes" im Rahmen von drei Runden Tischen.

Konvergenz

Der erste Runde Tisch drehte sich um "technologische Konvergenzen, vertikale und horizontale Integration sowie ihre Konsequenzen für die Regulierung". Dabei wurde die Frage nach der Entwicklung der Konvergenzformen und den Kompetenzen der involvierten, Regulatoren aufgeworfen, die für den Wettbewerb, das Fernmeldewesen und den audiovisuellen Bereich zuständig sind. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Fernmelderegulierung zu überdenken und sich Fragen zu stellen, die den Übergang von einer marktweisen Regulierung zu einer Querschnittregulierung betreffen. Das Aufkommen der 3. Generation von Telekommunikations-Systemen (3G) in Afrika - und der entsprechenden Bündelangebote sowie Fernsehen über ADSL - hat die Probleme im Zusammenhang mit der vertikalen und horizontalen Integration noch verschärft. Schliesslich betonten die Teilnehmenden auch, wie wichtig es ist, einen rechtlichen und reglementarischen Rahmen zu errichten, der für Investoren attraktiv und für örtliche Initiativen günstig ist. Dieser Rahmen soll für Vertrauen und sichere Austausch im Fernmeldebereich sorgen.

Platz der Konsumentinnen und Konsumenten

Beim zweiten Runden Tisch ging es um den "Platz der Konsumentinnen und Konsumenten bei der regulatorischen Tätigkeit". Dabei konnte der Austausch weitergeführt werden, der an einem Seminar im Mai 2011 in Sofia aufgenommen wurde. Man stellte sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen allen Konsumentinnen und Konsumenten viele fortschrittliche und erschwingliche Dienste in guter Qualität zur Verfügung gestellt werden können. So muss der Regulator beispielsweise die Komponenten einer effizienten Grundversorgung klar definieren - dies bezüglich der Abdeckung sowie der Tarife und der Qualität. Um die Bedürfnisse zu ermitteln, muss er die Meinungen der Konsumentenverbände berücksichtigen. Die Teilnehmenden definierten aufgrund ihrer Erfahrungen drei Handlungsachsen:

- Stärkung des Mitspracherechts der Konsumentenverbände,
- Regulierung, die zur Wahrung der Konsumenteninteressen einheitlich auf alle Telekommunikationsanbieter angewandt wird,
- Erschliessung der ländlichen Gebiete, um allen den Zugang zu den Diensten zu gewährleisten.

Einbindung aller Akteure in den Regulierungsprozess

Der dritte Runde Tisch befasste sich mit dem Thema "Wandel in der Regulierung: von Ex-ante zu Ex-post, hin zur Ko-Regulierung?". In den Augen mancher Teilnehmenden kann die Ex-ante-Regulierung provisorischen Charakter annehmen, da dem marktbeherrschenden Telekomanbieter von vornherein spezifische Regeln auferlegt werden. Dies, damit ein nachhaltiger Wettbewerb entstehen kann in einem Sektor, der aus einer Monopolsituation hervorgeht. Die Ex-post-Regulierung ist dagegen dauerhaft ausgelegt, da sie die Gesetzestexte im Nachhinein aufgrund von gefällten Urteilen anpasst. Sie beruht somit auf der Befugnis des Richters, der wettbewerbsverzerrende Praktiken verurteilt.

Nach Meinung mancher FRATEL-Mitglieder muss der Regulator sein Handeln überdenken. Er muss alle Akteure des Sektors (Hochschulen, Telekomanbieter sowie Konsumentinnen und Konsumenten) einbeziehen, um den Gesetzesrahmen zu definieren. So wie das beispielsweise in Senegal geschieht, wo der Regulator auch die Kompetenzen einer Wettbewerbsbehörde für den Fernmelde- und Postbereich hat und somit gleichzeitig eine Ex-ante- und eine Ex-post-Regulierung auf dem Markt betreibt.

Andere Teilnehmende haben die Schwierigkeit des Regulators angesprochen, seine Autorität geltend zu machen, wenn die Telekomanbieter versuchen, sich vorteilhaftere Verfügungen zunutze zu machen, die von anderen Behörden erlassen wurden.

Die Anbieterin France Télécom hob ihrerseits die wichtige Rolle der Ex-post-Regulierung neben der sektoriellen Ex-ante-Regulierung hervor. Sie betonte auch, dass das Vertrauen in den Fernmeldesektor, die Transparenz gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten, die Gleichbehandlung der Telekomanbieter und die Bekämpfung unlauterer Praktiken gefördert werden muss.

Politischer Teil

Im politischen Teil der Versammlung verabschiedeten die Regulatoren den Tätigkeitsbericht 2011 sowie den Aktionsplan 2012. Der Plan sieht ein zweitägiges technisches Seminar vor, das im Frühling 2012 zum Thema Glasfaserausbau in Burkina Faso stattfinden soll. Die nächste Jahresversammlung findet im Herbst 2012 in Togo statt und befasst sich mit dem Breitbandzugang.

Die Jahresversammlung von FRATEL (Netzwerk der französischsprachigen Fernmelderegulatoren) fand vom 10. bis 11. November 2011 unter dem Vorsitz Bulgariens in Conakry (Guinea) statt. 80 Vertreterinnen und Vertreter der Regulierungsbehörden von 15 Ländern sowie ein Dutzend im Fernmeldebereich tätige nationale und internationale Organisationen nahmen daran teil. Das Sekretariat von FRATEL (ARCEP, Paris) organisierte die Versammlung in Zusammenarbeit mit der ARPT (Regulierungsbehörde Guineas).

Der Koordinationsausschuss von FRATEL besteht aus den Regulatoren dreier Länder, die im Jahresturnus zuerst den Vizevorsitz, dann den Vorsitz und anschliessend wieder den Vizevorsitz übernehmen, bis sie nach drei Jahren aus dem Gremium ausscheiden und ihren Platz anderen überlassen. So gab es auch dieses Jahr entsprechende Verschiebungen: Bulgarien, das den Vorsitz 2011 innehatte, tritt das Amt für 2012 an Burkina Faso ab und übernimmt den Vizevorsitz. Was den zweiten Vizevorsitz angeht, verlässt Tunesien den Koordinationsausschuss zugunsten des neueintretenden Ausschussmitglieds Guinea.

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 29](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 29.03.2012

Weitere Informationen

[FRATEL, das frankophone Netz für Fernmelderegulierung](#) 

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

</dokumentation/Newsletter/01315/03948/03957/index.html?lang=de>

Länderpavillons und Seminare an der TELECOM-Messe

Zur Feier ihres 40-jährigen Bestehens hat die TELECOM-Messe der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) ihr Gesicht verändert. Vom 24. bis zum 27. Oktober 2011 beherbergten die Palexpo-Hallen in Genf Länderpavillons. Zu den verschiedenen Seminaren und Runden Tischen kam ein "Broadband Leadership Summit" hinzu, an dem weltweit führende Fachleute des Breitbandbereichs zusammenkamen. Das BAKOM beteiligte sich am Schweizer Pavillon und organisierte die Teilnahme von Bundesrätin Doris Leuthard an der Eröffnungszeremonie.

Hassane Makki, Dienst Internationales

Zur Feier ihres 40. Jahrestages beschränkte die TELECOM-Messe, die im Oktober 2011 im Palexpo Genf stattfand, den Zutritt auf ein Fachpublikum. Dies, damit die "ITU TELECOM WORLD 2011" eine Art WEF des Fernmeldewesens ist, in dessen Zentrum Seminare und Runde Tische standen.

Breitband-Gipfel

Der ITU TELECOM WORLD 2011 ging ein Breitband-Gipfel voraus - der so genannte "Broadband Leadership Summit" - an dem Staatschefs, Minister und Vorsitzende von Agenturen der Vereinten Nationen zusammenkamen. Der Gipfel hatte den Zweck, den Regierungen die Bedeutung der Breitbanddienste und -infrastrukturen für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung von Ländern, insbesondere von Entwicklungsländern, aufzuzeigen. Im Vordergrund standen die Rolle der ITU und der UNESCO bei der Durchführung des WSIS (Weltgipfel zur Informationsgesellschaft) und der Umsetzung der "Aktionslinien von Tunis" (WSIS-2005), bei der insbesondere der ITU grosse Bedeutung zukommt, da sie für die Aktionslinien C2 (Fernmelde-Infrastrukturen) und C6 (Rahmenbedingungen und Regulierung) zuständig ist.

Schweizer Teilnahme

Als Vertretung der Schweiz in der ITU hat das BAKOM mit einem Informationsstand im Schweizer Pavillon - den Swisscom und DARES (Departement für Wirtschaftsförderung des Kantons Genf) betreut hatten - am Anlass teilgenommen. Ausserdem wohnte Bundesrätin Doris Leuthard am 25. Oktober 2011 der Eröffnungszeremonie bei und hielt eine von mehreren Ministern und Staatschefs gewürdigte Ansprache. Dabei dankte sie der ITU im Namen der Schweiz für die Wahl Genfs als Austragungsort der TELECOM-Messen und ermutigte sie, weiter für die Umsetzung der Aktionslinien des WSIS einzutreten. Sie begrüsst auch die in Zusammenarbeit mit der UNESCO erfolgte Schaffung der Breitband-Kommission ("Broadband Commission").

Die ITU TELECOM WORLD 2011 fand vom 24. bis 27. Oktober 2011 in Genf statt. Anlässlich ihres 40-jährigen Bestehens wurde die Veranstaltung von 332 Staatschefs, Ministern und CEOs von Weltunternehmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), 324 Vertreterinnen und Vertretern der internationalen Medien und 6'500 weiteren Personen besucht. Der Anlass umfasste 55 Seminare und Runde Tische und beherbergte 30 Länderpavillons auf einer Fläche von 4'800 m².


Die 1971 ins Leben gerufene TELECOM-Messe findet alle vier Jahre in Genf statt. Einzige Ausnahme bildete die Ausgabe von 2006, die in Hong Kong abgehalten wurde. Die Messe ist Treffpunkt für Fernmeldedienstleister und Ausrüstungshersteller. Bei früheren Ausgaben konnten Unternehmen ihre Produkte oder Dienstleistungen im Pavillon des Landes ausstellen, in dem sich ihr Sitz befindet. So organisierte zuerst die TELECOM PTT, dann die Swisscom den Schweizer

Pavillon, der Stände von Unternehmen wie ASCOM, SIEMENS SCHWEIZ usw. aufnahm.
[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 29](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 29.03.2012

Weitere Informationen

[ITU Telecom World 2011](#) 

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

</dokumentation/Newsletter/01315/03948/03958/index.html?lang=de>

Grünes Licht für das Budget der Internationalen Fernmeldeunion

An seiner Jahressitzung 2011 verabschiedete der Rat der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) das Zweijahresbudget 2012-2013 sowie eine Reihe von Resolutionen und Beschlüssen. Er begrüßte auch den Entscheid Russlands, seinen finanziellen Beitrag um ein Drittel zu erhöhen. Im Rahmen dieser Sitzung wurde zudem der Südsudan offiziell als neuer ITU-Mitgliedstaat aufgenommen.

Hassane Makki, Dienst Internationales

Zwei Neuerungen prägten die Jahressitzung des ITU-Rates, die vom 11. bis 21. Oktober 2011 am ITU-Sitz in Genf stattfand: Statt 46 gehören dem Rat nun 48 Mitgliedstaaten an, und der Südsudan wurde im Rahmen einer offiziellen Zeremonie als 193. Mitgliedstaat der ITU aufgenommen. Der Rat dankte ausserdem der Russischen Föderation die beschlossen hatte, ihren statutarischen Beitrag von 10 auf 15 Einheiten heraufzusetzen, was einer Erhöhung von 1,590 Millionen CHF pro Jahr entspricht.

Hamadoun Touré, Generalsekretär der ITU, erinnerte an die Bedeutung der Teilnahme an der "ITU TELECOM WORLD 2011", die im Anschluss an die Ratssitzung, d.h. vom 24. bis 27. Oktober 2011, in Genf stattfand.

Länderpavillons und Seminare an der TELECOM-Messe

Resolutionen und Beschlüsse

Der ITU-Rat 2011 verabschiedete mehrere Resolutionen und Beschlüsse:

Veranstaltung "WSIS+10"

Die Resolution sieht die Organisation einer Grossveranstaltung im Jahr 2014 vor. Dies in Zusammenarbeit mit der Weltkonferenz zur Entwicklung der Telekommunikation und mit dem Ziel, die erzielten Fortschritte zu überprüfen, die seit dem Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS) gemacht wurden. Die Vorbereitungsarbeiten sollen transparent erfolgen und alle betroffenen Akteure einbeziehen. Die WSIS-Arbeitsgruppe des Rates erhielt den Auftrag, diese Arbeiten zu verfolgen und alle künftigen ITU-Anlässe weiterhin zu unterstützen.

Gastgeberländer der Messen "ITU TELECOM WORLD"

Ein Modell für ein Abkommen mit den künftigen Gastgeberländern der ITU-TELECOM-Messen wurde verabschiedet. Die Schweiz hatte bei der Ausarbeitung dieses Dokuments, das die Transparenz bei Ausschreibungen gewährleistet, mitgewirkt.

Selbstständigkeit für Frauen und junge Mädchen dank Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Die Resolution setzt das Thema "Frauen und junge Mädchen im IKT-Bereich" auf die Traktandenliste des WSIS-Forums 2012 und des Welttags der Telekommunikation und Informationsgesellschaft 2012.

WTPF (World Telecommunication Policy Forum)

Der Beschluss betrifft die Organisation des fünften WTPF in Genf, das drei Tage dauert und gleichzeitig mit der Ausgabe 2013 des WSIS-Forums stattfindet. Dieses Forum befasst sich mit allen Fragen, die in drei Resolutionen der ITU-Bevollmächtigtenkonferenz PP-10 aufgegriffen wurden:

- Resolution 101: IP-basierte Netzwerke;

- Resolution 102: Rolle der ITU bei internationalen Fragen der öffentlichen Ordnung in Zusammenhang mit Internet und Ressourcenmanagement im Internet, inkl. Domainnamen und Adressen;
- Resolution 133: Rolle der Verwaltungen der Mitgliedstaaten im Umgang mit internationalisierten (mehrsprachigen) Domainnamen.

Das WTPF erstellt Berichte und verabschiedet im Konsens Stellungnahmen zu diesen Themen.

Einberufung der nächsten Bevollmächtigtenkonferenz

Es wurde beschlossen, die nächste Bevollmächtigtenkonferenz (PP-14) vom 20. Oktober bis 7. November 2014 in Busan, Republik Korea, zu organisieren. Die ITU muss die Verhandlungen mit der koreanischen Regierung aufnehmen und vor der Unterzeichnung des Abkommens die Vorbereitungsarbeiten vor Ort überprüfen. Ort und Datum müssen noch von den meisten ITU-Mitgliedstaaten genehmigt werden.

WTSA-12 & WCIT-12

Die Resolution ernennt Dubai zum Austragungsort der World Telecommunication Standardization Assembly (WTSA) und der Weltkonferenz zur internationalen Telekommunikation (WCIT) im Jahr 2012. Die WTSA-12 findet vom 20. bis 29. November 2012 statt und befasst sich mit den Strategien und Tätigkeiten des Fernmeldenormierungssektors (ITU-T) im Zeitraum 2013-2016. Die WCIT-12 dauert vom 3. bis 14. Dezember 2012 und hat den Auftrag, die Vollzugsordnung für internationale Fernmeldedienste als Teil der Genfer Konvention von 1992 zu revidieren.

Rat 2012

Die nächste Ratssitzung findet ausnahmsweise zum Sommeranfang, vom 4. bis 13. Juli 2012, statt, da zwischen September und Dezember 2012 sehr viele Anlässe angesetzt sind.

IMAC (Independent Management Advisory Committee)

Der Rat ernannte für vier Jahre die fünf unabhängigen Experten des Auditausschusses, der den Rat und das Generalsekretariat der ITU bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung im Bereich der Governance unterstützen soll. Dabei geht es namentlich darum, die Effizienz der internen Kontrollsysteme und der Governance-Verfahren in der ITU zu gewährleisten.

Zweijahresbudget der ITU für 2012-2013

Der Rat verabschiedete das Zweijahresbudget der ITU, das sich auf 323,834 Millionen CHF beläuft (gegenüber 332,639 Millionen CHF für 2010-2011). Nachdem anfänglich ein Defizit von 10,9 Millionen CHF vorgesehen war, ist das Budget letztlich dank der Kürzung gewisser Ausgaben, eines Transfers von 6,6 Millionen CHF sowie der Erhöhung des statutarischen Beitrags der Russischen Föderation ausgeglichen. Unterstützt von anderen Mitgliedstaaten, äusserte das BAKOM als Vertretung der Schweiz in der ITU mehrmals die Bedenken unseres Landes bezüglich dieses Budgets, denn es berücksichtigt die Ausgaben von 20 Millionen CHF für die Einführung der IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) nicht.

Aktionspläne für den Zeitraum 2012-2015

Der Rat hat die Aktionspläne für die drei Sektoren und das Generalsekretariat verabschiedet. Dabei müssen der Fernmeldeentwicklungssektor (ITU-D) und das Generalsekretariat darauf achten, dass sie Doppelspurigkeiten bei der Durchführung des WSIS vermeiden.

Zusammenlegung der beiden Arbeitsgruppen Financial Regulation and Human Resources

Die Arbeitsgruppen Financial Regulation (FINREG) und Human Resources wurden zu einer Gruppe zusammengelegt.

Arbeitsgruppe des Rates zu internationalen Fragen der öffentlichen Ordnung betreffend das Internet


Eine Resolution macht diese Gruppe von der WSIS-Arbeitsgruppe des Rates unabhängig. Der Auftrag und die Teilnahmebedingungen bleiben jedoch unverändert.

Die Jahressitzung 2011 des ITU-Rates (CO-11) fand vom 11. bis 21. Oktober 2011 in Genf statt. Über 400 Personen, darunter 81 Delegierte der 48 Mitgliedstaaten des Rates und 50 Delegierte mit Beobachterstatus von 19 ITU-Mitgliedsländern (keine Ratsmitglieder) sowie Vertreterinnen und Vertreter von regionalen und internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen und des Privatsektors, nahmen daran teil. Die Sitzung stand in der ersten Woche unter dem Vorsitz von Fernando Borjón (Mexiko) und wurde in der zweiten Woche von Ahmet Cavusoglu (Türkei), Vizepräsident des Rates, und Fabio Bigi (Italien) geleitet.
[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 29](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 29.03.2012

Weitere Informationen

[Rat 2011 der ITU](#) 

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

</dokumentation/Newsletter/01315/03948/03959/index.html?lang=de>